

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des SBVV

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SBVV	2
Individuelle Geschäftsbedingungen ISBN-Agentur	3
Individuelle Geschäftsbedingungen Kurse und Veranstaltungen.....	4
Individuelle Geschäftsbedingungen Raumvermietung	5
Individuelle Geschäftsbedingungen GAV und Musterverträge	7
Individuelle Geschäftsbedingungen Messen	8

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SBVV

Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen dem Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband SBVV (nachfolgend SBVV genannt) und dem Kunden und sind verbindlicher Bestandteil jedes Vertrages.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, einschliesslich allfälliger Mahnspesen und Verzugszinsen, besteht auf allen Produkten und Dienstleistungen ein Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des SBVV.

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders angegeben, beträgt das reguläre Zahlungsziel 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Der SBVV behält sich vor, in einzelnen Geschäftsfällen Vorauskasse zu verlangen.

Übrige Bestimmungen

Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vom SBVV schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus sämtlichen Verträgen gilt ausschliesslich Zürich als Gerichtsstand. Es gilt Schweizer Recht.

Individuelle Geschäftsbedingungen ISBN-Agentur

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für die ISBN-Agentur wie folgt:

Bestellungen

Alle Bestellungsvorgänge, auch solche elektronischer Art (d.h. ohne Originalunterschrift) sind verbindlich. Bei Lieferhindernissen werden Sie informiert.

Preise

Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise für SBVV-Produkte sind verbindlich, vorbehältlich erheblicher Irrtümer. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.

Zahlungsbedingungen

- Kreditkarte: Sie haben die Möglichkeit, Ihre Rechnung via elektronischen Zahlungsverkehr (Internet) mit Kreditkarte zu bezahlen. Der SBVV akzeptiert MasterCard und VISA.
- **Bei ISBN-Einzelnummern und -Kontingenten gilt Vorkasse.**

Verfall der Bestellung bei Vorkasse Falls neunzig Tage nach Rechnungsstellung / Zahlungsinformationen kein Zahlungseingang verbucht wird, verfällt die Bestellung. Der SBVV behält sich vor, Bestellungen von Kunden abzulehnen, die in der Vergangenheit bereits Bestellungen verfallen liessen.

Rücktritt

Sie haben kein Rücktrittsrecht. Vorbehalten ist ein allfälliges gesetzliches Rücktritts- /Widerrufsrecht von Konsumentinnen und Konsumenten gemäss dem jeweils anwendbaren Recht.

Haftung

In keinem Fall haftet der SBVV für Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der Bedienung, dem Gebrauch, einer allfälligen Störung oder einem Betriebsausfall der Produkte resultieren. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Ersatzansprüche Dritter oder Schäden an aufgezeichneten Daten (keine Produkthaftungspflicht).

Individuelle Geschäftsbedingungen Kurse und Veranstaltungen

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für Kurse und Veranstaltungen wie folgt:

Anmeldebedingungen

Verbindliche Teilnahme

Schriftliche Anmeldungen über die Website sind erforderlich. Die Anmeldungen sind verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Seminar- und Kurskosten

Die in der Ausschreibung genannten Kosten beinhalten die Seminarkosten und die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen. Infolge der steuerlichen Situierung des SBVV sind wir gezwungen, auf alle Kurs- und Seminargebühren 8.1 % MWST zu erheben.

Mitgliederrabatte

Mitglieder des SBVV profitieren von reduzierten Kurspreisen.

Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten

Sofern die Ausschreibung nichts anderes erwähnt, sind die Hin- und Rückfahrkosten zum Kursort, die Verpflegungskosten und allfällige Übernachtungskosten nicht im Kurspreis eingeschlossen.

Annullationen

Für Kurse, die während 1 bis 2 Tagen stattfinden, gelten folgende Annullationsfristen:

- bis 30 Tage vor Beginn ist die kostenlose Abmeldung möglich
- bis 10 Tage vor Beginn werden 50% des Kurspreises in Rechnung gestellt
- Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Betrag fällig. Falls für die Abmeldung ein Arztzeugnis vorgewiesen werden kann, wird der Betrag nicht verrechnet, es werden aber administrative Aufwände in Höhe von 100.- Franken in Rechnung gestellt.

Für Kurse ab 3 Tagen gelten folgende Annullationsfristen:

- bis acht Wochen (56 Tage) vor Beginn ist die kostenlose Abmeldung möglich
- Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt werden 50% der Kurskosten verrechnet oder der Kurs kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Dies gilt auch bei mehrmonatigen Kursen, die direkt nach Kursstart abgebrochen werden. Falls für die Abmeldung ein Arztzeugnis vorgewiesen werden kann, wird der Betrag nicht verrechnet, es werden aber administrative Aufwände in Höhe von 100.- Franken in Rechnung gestellt.

Es können Ersatzteilnehmende benannt werden. Sollte ein Seminar oder ein Kurs aus wichtigem Grund, z.B. Erkrankung des Seminar- oder Kursleiters oder zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden müssen, verpflichtet sich der Veranstalter zur vollen Rückerstattung der Seminar- oder Kurskosten.

Individuelle Geschäftsbedingungen Raumvermietung

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für die Raumvermietung wie folgt:

Grundsatz

Eine Reservation von Räumlichkeiten des SBVV erfolgt bei deren Verfügbarkeit und sofern der Mieter/die Mieterin mit seinem Angebot den Grundsätzen und Werten des SBVV nicht widerspricht.

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des SBVV. Die AGB gelten, sofern die Vertragsparteien diese ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Änderungen und spezielle Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon ausgenommen.

Nutzungsbedingungen

Der SBVV kann externe Vermietungen verweigern, wenn:

- Störung des Unterrichtsbetriebes oder Schädigung der Infrastruktur zu erwarten oder bereits erfolgt sind
- die Hausordnung des SBVV missachtet wurde.
- die geplanten Veranstaltungen in Konkurrenz zu den Angeboten des SBVV stehen.
- der Mieter die Räumlichkeiten weitervermietet oder zu einem anderen als angegebenen Zweck verwendet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Die Rechnung ist ohne Abzug zu begleichen. Die Preise verstehen sich inklusive MWST. Ausserordentliche Aufwendungen durch den SBVV oder das Reinigungsteam werden separat in Rechnung gestellt. Zusätzlich technische oder sonstige Einrichtungen werden separat verrechnet. Das gleiche gilt, wenn aufgrund starker Verschmutzung eine ausserordentliche Nachreinigung notwendig wird.

Reservation und Annulation

Reservationen sind mindestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass vorzunehmen. Eine Bestätigung erfolgt innerhalb von 4 Arbeitstagen. Die Reservation wird mit der schriftlichen Bestätigung durch den SBVV gültig. Annulationen von erfolgten Reservationen haben schriftlich zu erfolgen und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Annulation bis 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung: Kostenlos
- Annulation 10-5 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Annulation 5-3 Tagen vor der Veranstaltung: 75% der Raummiete
- Annulation 3-0 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete

Umbuchungen sind bis zu fünf Tage vor der Veranstaltung kostenfrei. Wird auch das bestätigte Verschiebungsdatum storniert, besteht kein weiteres Guthaben.

Haftung

Die Verantwortung für den Anlass obliegt dem Veranstalter/ der Veranstalterin. Er ist für den geordneten Ablauf des Anlasses unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweils geltenden Hausordnungen und der vereinbarten Benutzungszeiten zuständig. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und -anweisungen sowie für die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich. Das Überschreiten der maximal zulässigen Personenzahl pro Raum ist aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben untersagt. Die Freihaltung der Fluchtwege sowie die Funktionstauglichkeit der Sicherheitseinrichtungen dürfen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Dritte verursacht werden. Er haftet bei Verlust von durch den SBVV abgegebenen Schlüsseln. Der SBVV haftet nur für Schäden, die sich ausschliesslich aus dem Betrieb des Gebäudes trotz ordentlicher Nutzung durch den Veranstalter ergeben. Weitergehende Ansprüche werden abgelehnt. Ereignisse sind durch die Veranstalterin oder den Veranstalter umgehend zu melden. Der SBVV übernimmt keine Haftung bei Diebstahl. Gerichtsstand ist Zürich. Diese allgemeinen Bedingungen treten ab 31. August 2021 in Kraft.

Individuelle Geschäftsbedingungen GAV und Musterverträge

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für GAV-Unterlagen und Musterverträge wie folgt:

Nutzungsbedingungen

Sämtliche GAV-Unterlagen sowie verfügbaren Musterverträge stehen SBVV-Mitgliedern kostenlos im Mitglieder-Bereich der Website zur Verfügung.

Musterverträge können von Nicht-Mitgliedern kostenpflichtig, ausschliesslich per Vorkasse, beim SBVV mittels auf der Website verfügbarem Bestellformular bezogen werden.

Zusätzlich zu den allgemein geltenden Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine unbefugte, nicht durch den SBVV genehmigte Weitergabe der Unterlagen an Dritte ausdrücklich verboten ist.

Individuelle Geschäftsbedingungen Messen

Zusätzlich zu den allgemeinen AGB gilt für die Messen wie folgt:

Allgemeines

Die Messeabteilung ist der Geschäftsstelle des Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verbandes (SBVV) angeschlossen. Sie entscheidet gemäss Budget über die Teilnahme an Auslandsmessen.

Das Messeteam nimmt alle Fragen von Buchhändlern, Verlegern, Medien und Messebesuchern entgegen. Die Anfragen und Bestellaufträge werden nach der jeweiligen Messe an die Verlage gesandt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Die anfallenden Titelgebühren sind auch dann zu bezahlen:

- wenn Titel vom Verlag nicht rechtzeitig geliefert werden
- die Ausstellung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfindet (dazu werden wir verpflichtet, wenn wir mit den Messen Verträge abschliessen).

Es können einzelne Titel angemeldet werden, Regalbretter oder ganze Verlagsgestelle reserviert werden:

- a) Einzelne Titel können mehrfach angemeldet werden, die Kosten werden jedoch pro Exemplar verrechnet. Die einzelnen Titel werden nach Sachgebietseinteilung ausgestellt. Bei mehrbändigen Werken wird jeder Band gesondert verrechnet.
- b) Regalbretter sind für 4 bis 5 Titel, Verlagsgestelle sind für ca. 20-25 Titel berechnet. Bei der Miete eines Regalbretts oder eines Verlagsgestells ist eine Verlagsbeschriftung inbegriffen (individuelle Logos sind kostenpflichtig).

In den Anmeldegebühren sind enthalten:

- Transport ab SBVV Lager zum Messeort
- Ausstellung und Betreuung der Titel
- Werbung
- Messenachbearbeitung

Die Messeleitung behält sich vor, Titel in begründeten Fällen zurückzuweisen.

Annahme der Titel

Generell werden nur Titel an Messen mitgenommen, welche angemeldet und auch fristgerecht eingereicht wurden.

Die Messeorganisation ist nicht verpflichtet, zu spät erschienene oder zu spät eingereichte Titel zu berücksichtigen. Zusätzliche Aufwendungen werden verrechnet.

Jeder einzelne Titel muss mit dem Ladenpreis (Euro oder andere Währung - wird in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben) auf dem vorderen Vorsatzblatt ausgezeichnet sein oder mit einer Etikette auf der Buchrückseite. Nicht ausgezeichnete Titel werden mit CHF. 5.-verrechnet.

Transportrichtlinien

Bücher müssen ohne Einschweissfolie geliefert werden und in **stapelbare Kartons** verpackt sein.

Keine Pakete über 20 Kilo.

Keine gelbe Plastikkisten der Post, keine Transportboxen der Auslieferungen oder von Blumer. Für falsch verpackte Bücher stellen wir eine Rechnung für das Verpackungsmaterial und unsere Aufwendungen von CHF 20.- pro Paket.

Pro Messe verpacken, adressieren und liefern an das Lager SBVV.

Rücktransport

Die teilnehmenden Verlage überlassen die Titel gratis dem Messeveranstalter. Nach der Messe kann der Messeveranstalter über die Titel frei verfügen. Für exklusive Werke mit Ladenpreis über CHF 200.- wird – sofern noch neuwertig und ausdrücklich vom Verlag erwünscht – ein Rücktransport (auf Kosten des Verlags) organisiert.

Ansonsten wird für die weitere Werbewirkung der Bücher durch Bibliotheks- oder Antiquariatsverwertung gesorgt.

Verrechnung

Die Titelgebühren werden nach Messeschluss fakturiert. Zahlungskonditionen: 30 Tage netto.

Die Messeleitung behält sich vor, bei Titeln mit Überformat die Titelgebühr nach Absprache mit dem Verlag zu erhöhen. Ebenso wenn ein Regal gemietet wird, die Buchlieferung aber die Kapazität dieses Regals überschreitet.

Werbemittel

Verlagswerbemittel (Vorschauen, Prospekte, Plakate usw.) werden pro Messe angefordert. Bei Publikumsanlässen behalten wir uns vor, den Transport von grösseren Mengen zu verrechnen.

Diebstahl

Für Diebstahl haftet der SBVV nicht.